

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2022/0442

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalschutz	02.06.2022			

Betreff: Planfeststellung gem, § 18 AEG für den Neubau der S-Bahnstrecke S 13, Troisdorf bis Bonn-Oberkassel, PFA 1 "Troisdorf und Sankt Augustin"
hier: Gegenäußerung DB Netze zum geforderten Konfliktmanagement

Mitteilungstext:

Die DB Netz AG plant die ca. 13 km lange S-Bahnstrecke zwischen Troisdorf und Bonn-Oberkassel, die in 5 Planfeststellungsabschnitte unterteilt ist. Für den hier betroffenen Planfeststellungsabschnitt (PFA) 1 hat das Eisenbahn-Bundesamt am 08.10.2008 den Planfeststellungsbeschluss erlassen. Er liegt auf dem Gebiet der Städte Troisdorf und Sankt Augustin, an der südöstlichen Stadtgrenze von Troisdorf. Mit dem Bau des PFA 1 ist bereits im Frühjahr 2017 begonnen worden. Aufgrund der Umplanungen hat die DB Netz AG als Vorhabenträgerin beim Eisenbahn-Bundesamt den Antrag auf Durchführung eines Planänderungsverfahrens gestellt.

Im Rahmen der Offenlage vom 13.01.2020 bis 12.02.2020 hat die Stadt Troisdorf Einwendungen erhoben, die sich im Wesentlichen auf das Baulärmgutachten beziehen. Um die Bauzeit zu verkürzen, sind Nachtbaustellen ohne zeitliche Beschränkung vorgesehen. Das Baulärmgutachten dokumentiert die Zumutbarkeit für die Anwohner. Ein nicht unerheblicher Teil der „Schwarzen Kolonie“ im Ortsteil Friedrich-Wilhelms-Hütte ist betroffen.

Im Verfahren hat die Stadt Troisdorf angeregt, dass die Vorhabenträgerin ein Konfliktmanagement für Beschwerdefälle zur Verfügung stellen soll. Dieser Anregung ist die Vorhabenträgerin nicht nachgekommen.

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Denkmalschutz (DS-NR. 2021/0681) wurde beschlossen, dass die vorgetragene Stellungnahme aufrecht erhalten wird und der Vorhabenträgerin DB Netz AG ein Konfliktmanagement zum Thema Baulärm aufzugeben ist. Die Stellungnahme wurde am 28.05.2021 an die Bezirksregierung Köln versendet.

Mit Schreiben vom 12.04.2022 teilt die Bezirksregierung Köln nun mit, dass die Vorhabenträgerin zum angeregten Konfliktmanagement eine Gegenäußerung vorgelegt hat, die dieser Mitteilung als Anlage beigefügt ist.

Die Vorhabenträgerin teilt darin eine E-Mail-Adresse mit, an die sich alle Anwohner*innen im Beschwerdefall wenden können, auch zum Thema Baulärm. Zudem wird auf ein Bauinformationsportal hingewiesen.

Die Verwaltung wird die Anwohner*innen entsprechend informieren.

Die Gegenäußerung ist Bestandteil der Verfahrensunterlagen und die Zusicherungen werden verpflichtend in den Planänderungsbeschluss übernommen.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter